



Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West

VEREIN BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM IN WIEN WEST
www.14gegenflieger.at

NEWSLETTER - Februar 2009

Die Themen dieses Newsletters:

- 1. Umweltbundessenat stellt UVP-Pflicht für Flughafen Salzburg fest**
Wieso UVP-Pflicht für den Flughafen Salzburg, nicht aber für den Flughafen Wien?
- 2. Überflugszahlen 2008 – Mediationsvereinbarung endgültig als Farce entlarvt**
Wieso kann die Mediationsvereinbarung so einfach gebrochen werden?
- 3. EU-Beschwerdeverfahren – „ex-post“ UVP**
EU-Ombudsmann nimmt sich der Angelegenheit an
- 4. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Bau der 3. Piste**
 - *Zulassung unserer BI als Verfassenspartei*
 - *Kritische Stellungnahme der Stadt Wien*
 - *Vernichtende Einwendungen der Stadtgemeinde Schwechat*
- 5. Presseaussendungen**

1. Umweltbundessenat stellt UVP-Pflicht für Flughafen Salzburg fest

Letzten Donnerstag, den 26. Februar 2009, stellte der Umweltbundessenat die Pflicht für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Flughafen Salzburg fest. Die Entscheidung erging in 2. Instanz aufgrund einer Berufung, nachdem die Salzburger Umweltbehörden die UVP-Pflicht verneint hatten.

Wieso UVP-Pflicht für den Flughafen Salzburg, nicht aber für den Flughafen Wien?

Das österr. UVP-Recht kennt eine Besonderheit: das Feststellungsverfahren, in dem entschieden wird, ob eine UVP-Pflicht besteht. In diesem Verfahren haben Bürger und Umweltschützer keine Parteistellung. Ihre Interessen soll der jeweils zuständige Umweltschützer wahrnehmen. Im Fall des Flughafens Wien wäre dies der Umweltschützer von NÖ, Professor Rossmann gewesen, doch der traut sich gegen Landeshauptmann Pröll nicht aufzumucken. Die Salzburger Umweltschützer

scheint hingegen wirklich unabhängig zu sein und hat gekämpft. Dies haben die Salzburger Anrainer in einer Aussendung sehr gelobt.

Einmal mehr wird uns vor Augen geführt, dass die UVP für den Flughafen Wien schwer überfällig ist, denn die Ausbaudimensionen des Flughafen Salzburg machen laut Prof. Schopf (TU-Wien, Institut für Verkehrsplanung), der zu beiden Flughäfen gegutachtet hat, etwa ein Zehntel des Flughafen Wien aus.

2. Überflugszahlen 2008 – Mediationsvereinbarung endgültig als Farce entlarvt

Im Jahr 2008 wurden 18.378 Flugzeuge über den Westen Wiens, konkret die Bezirke 3.-7.,10.-16., zur Landung auf der "alten" 1. Piste geführt, um 3.063 mehr als dies nach dem ohnehin schon niedrigen Schutzniveau der Mediationsvereinbarung zulässig ist. 38.561 Flieger donnerten über Eßling (22. Bezirk) herein, um 1.868 mehr als die prozentuelle Verteilung aus der Mediation zulässt. Vergleicht man Ist mit Soll aus der Mediationsvereinbarung, so ergibt sich insgesamt eine Tendenz der Verschiebung des Fluglärms Richtung Wien.

Wieso kann die Mediationsvereinbarung so einfach gebrochen werden?

Die dem Verkehrsministerium unterstehende Austro Control GmbH hat in den Verträgen in der Mediation ausdrücklich festhalten lassen, dass die Vereinbarungen betreffend die Verteilung von Starts und Landungen für sie nicht verbindlich sind. Aber genau auf die Austro Control und das Verkehrsministerium kommt es bei dieser Frage an.

Weiters haben die niederösterreichischen Behörden die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Flughafens Wien zu Unrecht unterlassen (wie auch schon die EU-Kommission festgestellt hat), um ihm Auflagen zu ersparen. Im Ergebnis heißt es, dass es keine verbindlichen *vertraglichen* Auflagen und keine *behördlichen* Auflagen zum Schutz der Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung gibt. **Sowohl der einzelne Betroffene als auch die Gemeinden, so auch Wien, stehen einem der größten Umweltsünder des Landes völlig rechtlos gegenüber.**

Beilage: Übersicht der Flugbewegungen in der Westeinflugschneise von 1991-2008

3. EU-Beschwerdeverfahren – „ex-post“ UVP

Wie Ihnen bekannt ist, hat die EU-Kommission festgestellt, dass die UVP für den Flughafen Wien zu Unrecht unterlassen wurde und hat mit der Republik Österreich vereinbart, dass diese die UVP nachholen müsse (sogenannte „ex-post UVP“). Diese „ex-post UVP“ soll in den nächsten Tagen beginnen, doch hat sich herausgestellt, dass es sich dabei (wieder) um eine Farce handelt. Das, was ein UVP-Verfahren simulieren soll, ist nichts anderes als ein Bericht des Verkehrsministeriums (ausgearbeitet vom Flughafen), in dem er die Belastungen verniedlicht. Mit dem Verkehrsministerium macht man sozusagen den Bock zum Gärtner, denn das Verkehrsministerium hat die Flughafenausbauten als oberste Zivilluftfahrtbehörde genehmigt.

Der Bericht des Verkehrsministeriums wird sechs Wochen zur Einsichtnahme aufliegen und die betroffenen Bürger können dazu Stellungnahmen abgeben. Wir nehmen nicht an, dass das Verkehrsministerium vorhat, unsere Einwände ernsthaft zu prüfen, dennoch werden wir Sie zu gegebenem Zeitpunkt bitten, uns zu unterstützen, um dem Flughafenumweltwahnsinn soweit möglich entgegenzutreten.

Herr Prof. Schopf (TU-Wien, Institut für Verkehrsplanung) hat in unserem Auftrag ein Gutachten erstellt, aus dem hervorgeht, dass der Flughafen in den bisher vorgelegten Unterlagen versucht, die Ausbauten und ihre Auswirkungen zu verniedlichen.

EU-Ombudsmann nimmt sich der Angelegenheit an

Angesichts dessen, dass die „ex-post UVP“ offensichtlich nicht dazu dienen soll, die Umweltsituation um den Flughafen Wien zu verbessern, sondern lediglich der Republik Österreich aus dem EU-Beschwerdeverfahren heraushelfen soll, hat sich der Europäische Bürgerbeauftragte Prof. Diamandouros (Straßburg) auf unser Ersuchen unseres Falles angenommen. Er wird – so der letzte Informationsstand – der EU-Kommission eine „formelle Empfehlung“ erteilen, auf deren moralische Wirkung wir hoffen dürfen.

4. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Bau der 3. Piste – auch in diesem Bereich bröckeln die Ergebnisse der Mediation ab

- Zulassung unserer BI als Verfahrenspartei

Mit Schreiben des Amtes niederösterreichischen Landesregierung vom 22. November 2008 wurde mitgeteilt, dass sich die von uns ins Leben gerufene Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West in dem Verfahren ordnungsgemäß im Sinne des §19 Abs. 4 UVP-G 2000 konstituiert hat (eine Bürgerinitiative muss sich in einem UVP-Verfahren mit mindestens 200 Unterschriften **neu bilden**). Sie hat somit in dem UVP-Verfahren für den Bau der dritten Piste Parteistellung erlangt und hat folglich das Recht, gegen einen bewilligenden Bescheid ein Rechtsmittel zu ergreifen. Dies haben wir auch vor zu tun. Wann es diesen bewilligenden Bescheid geben wird, wissen wir derzeit nicht.

Laut Medien haben weitere 14 Bürgerinitiativen Parteistellung erlangt.

- Kritische Stellungnahme der Stadt Wien zur 3. Piste

Zu unserer großen Überraschung hat die Stadt Wien – entgegen dem in der Öffentlichkeit demonstrierten Enthusiasmus und *entgegen den Mediationsvereinbarungen* – eine kritische Stellungnahme im Verfahren für den Bau der 3. Piste abgegeben. Sie ist besorgt, dass der Anflug auf die 3. Piste über das Stadtgebiet führen wird und verlangt, dass das gekurvte Umfliegen des Stadtgebietes verbindlich festgelegt wird. (Der Flughafen und die Austro Control wollen von Verbindlichkeit nichts wissen.) In dem Schriftsatz der Stadt Wien finden sich auch generell unerwartet kritische Worte zu den vom Flughafen Wien ausgehenden Belastungen. Hinsichtlich

der Westeinflugschneise auf die „alte“ 1. Piste über die Bezirke 3.-7. und 10.-16. ist nach Ansicht der Stadt eine „absolute Deckelung anzudenken“.

- Vernichtende Einwendungen der Stadtgemeinde Schwechat

Auch die Stadtgemeinde Schwechat, bisher ein glühender Teilnehmer der Mediation und politisch auf den Bau der 3. Piste eingeschworen, brachte eine – wenn man es genauer betrachtet – vernichtende Stellungnahme ein. Nach allerhand lobenden Worten für Mediation und Dialogforum werden die vom Flughafen angegebenen Flugbewegungszahlen kritisch hinterfragt. Die Analyse der Zahlen endet schließlich mit den Worten: „...müssen wir daraus folgern, dass die angegebenen Verkehrszahlen in beiden Szenarien schlichtweg falsch sind. Für das UVP-Verfahren bedeutet das, dass alle mit der Flugverkehrsentwicklung einhergehenden Umweltbelastungen (Bodenverkehr, Fluglärm etc.) auf der Basis falscher Szenarien entwickelt wurden und die daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die Schutzgüter irrelevant sind.“

- Sonstige Stellungnahmen

Das Land Niederösterreich, der niederösterreichische Umweltschutz und der Wiener Umweltschutz haben zu dem vom Flughafen Wien eingereichten Projekt keine Stellungnahme abgegeben.

5. Presseaussendungen

Dass die Zeitungen immer wieder über das Fluglärmthema berichten liegt u.a. daran, dass wir uns des Instruments der Presseaussendung bedienen. Das kostet aber Geld und so müssen wir leider wieder einmal bei Ihnen schnorren. Auch ein Gutachten kostet, ebenso wie die Kurierdienste nach Brüssel und Straßburg. Die gesamte Arbeit, einschließlich der juristischen, wird ehrenamtlich geleistet.

Kontonummer: 50471005352 bei der Bank Austria Creditanstalt AG; BLZ 12000

Lautend auf: BI gegen Fluglärm Wien West eV

Abschließend dürfen wir festhalten, dass wir die Stellungnahme der Stadt Wien zur 3.Piste als einen wesentlichen Erfolg unserer Tätigkeit betrachten. Die Werthaltigkeit der in dieser Stellungnahme getätigten politischen Aussagen muß sich aber erst beweisen. Dennoch, gibt es Anlass zur Hoffnung. Getreu dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Ihr

*Verein gegen Fluglärm in Wien West
Johannes Bischof e.h. Susanne Heger e.h.*

Hinweis und Impressum

Anfordern dieses Newsletters über: office@14gegenflieger.at

Sollten Sie die Zusendung des Newsletters nicht wünschen, so benachrichtigen Sie uns bitte per Retourmail office@14gegenflieger.at.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger und Verantwortlicher für den Inhalt:

Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West (ZVR 767318746) www.14gegenflieger.at